

## **OAOEV-Update**

### **Mittelosteuropa – 2020/02**

Berlin, 31.03.2020

Sehr geehrte Mitgliedsunternehmen und Partner des Ost-Ausschuss - Osteuropavereins,

mit diesem OAOEV-Update informieren wir Sie wieder über die aktuellen Entwicklungen in Mittelosteuropa und unsere bevorstehenden Veranstaltungen.

### **Zusammenfassung**

Die Regierungen von Polen und Tschechien haben die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise weiter verschärft. In der 13. Kalenderwoche wurden Ausnahmebestimmungen für Berufspendler bei der Ein- und Ausreise in grenznahen Gebieten abgeschafft. Damit droht allen Pendlern bei der Einreise eine 14-tägige Quarantäne. In Tschechien ist die Einreise sogar erst 21 Tage nach der letzten Ausreise wieder möglich. Die tschechische Regierung hat hier allerdings inzwischen Ausnahmen für Berufspendler im Gesundheitswesen, den Rettungsdiensten und dem sozialen Bereich genehmigt. Der Güter- und Warenverkehr ist von den Verschärfungen bislang nicht betroffen. Die Europäische Kommission hat Guidelines für den freien Personenverkehr in Zeiten der Corona-Krise vorgelegt, die für eine Vereinheitlichung der Grenzkontrollen sorgen sollen.

Zentrale Herausforderungen für deutsche Unternehmen sind aktuell:

- Der Ausfall von Arbeitskräften aus Polen und Tschechien, insbesondere in kritischen Bereichen wie der Produktion von Medizintechnik, Landwirtschaft, Zentrallagern und Krankenhäusern.
- Der Umgang mit Saisonarbeitern, insbesondere im Agrarbereich.

In Polen, der Slowakei und Tschechien bestehen aufgrund der niedrigen Staatsverschuldung Spielräume für staatliche Rettungspakete. Polen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn haben bereits entsprechende Maßnahmen angekündigt. Zu klären ist nun, inwieweit auch Tochterunternehmen deutscher Firmen bei den nationalen Rettungsprogrammen berücksichtigt werden. Am 08.04.2020 bieten wir für OAOEV-Mitgliedsunternehmen eine Videokonferenz des Arbeitskreises Mittelosteuropa mit dem Schwerpunkt Ungarn an.

Hier die aktuellen Themen im Update:

- **Wirtschaftspolitik**
- **Wirtschaft hilft Wirtschaft**
- **Kommende Veranstaltungen**
- **Tipps & Links**
- **Kontakt**

## **Wirtschaftspolitik**

Die Einführung vorübergehender Grenzkontrolle stellt aktuell eine der größten Herausforderungen für deutsche Unternehmen in der Corona-Krise dar. Die Europäische Kommission hat am 30.03.2020 Guidelines für den freien Personenverkehr in Zeiten der vorgelegt. Einheitliche Regelungen sollen zur Planungssicherheit der Unternehmen und der im grenzüberschreitenden Verkehr tätigen Arbeitnehmer beitragen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\\_20\\_545](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_545)

### **1. Polen**

Die polnische Regierung hat die Ein- und Ausreisebestimmung am 24.03.2020 verschärft. Die Grenzkontrollen wurden bis zum 13.04.2020 verlängert. Zudem müssen sich inzwischen alle Einreisenden einer 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne unterziehen. Die Ausnahme für die Einreise und die Quarantäne wurden für Berufspendler ab dem 27.03.2020 aufgehoben. Für die Verletzung dieser Verpflichtung wird eine Geldbuße von bis zu 30.000 Zloty verhängt.

Ausnahmen für Berufspendler wurden aufgehoben, so dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stark eingeschränkt wurde. Diese Regelungen sind allerdings einem vollumfassenden Ein- und Ausreiseverbot vorzuziehen. Die Unternehmen sind angehalten, sich auf die neue Situation einzustellen und anzupassen. Aufgrund der anstehenden Osterferien ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der polnischen Arbeitskräfte in Deutschland nach Polen reisen wird.

Das Land Brandenburg bietet polnischen Berufspendler eine finanzielle Unterstützung an. Pendler, die sich aufgrund der polnischen Quarantäne-Regelung für einen Verbleib in Brandenburg entscheiden, erhalten täglich einen Zuschuss in Höhe von 65 Euro. Für jedes weitere Familienmitglied stehen 20 Euro zur Verfügung. Schätzungen gehen von 14.000 – 17.000 polnischen Berufspendler allein in Brandenburg aus. Polen grenzt zudem auch an Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

### **Güterverkehr**

Von der Quarantäne ausgenommen ist nach wie vor der Güterverkehr. Die Lage an den Grenzen hat sich weitestgehend entspannt. Die Einführung von sog. „fast lanes“ für kritische Bereiche könnte auch bei einer wiederkehrenden starken Verkehrslast für Entlastung sorgen. Diese Forderung trug der OAOEV nun verstärkt in die Öffentlichkeit.

Umfangreiche Informationen zu den Ein- und Ausreisebestimmungen finden Sie auf den folgenden Seiten:

Botschaft der Republik Polen in Deutschland:

<https://www.gov.pl/web/deutschland/eindmungsmanahmen-gegen-die-verbreitung-des-coronavirus>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Polen:

<https://polen.diplo.de/pl-de/04-news/-/2314358>

## **Rettungspaket**

Das Rettungspaket der polnischen Regierung, die „tarcza antykryzysowa“ wurde von der ersten Parlamentskammer, dem Sejm, verabschiedet. Bevor es in Kraft tritt, ist die Zustimmung der zweiten Kammer, des Senats, erforderlich. Die Regierung hofft auf ein Inkrafttreten zum 01.04.2020. Das Paket soll rund 50 Milliarden Euro zur Stützung der polnischen Wirtschaft umfassen.

Erste wirtschaftliche Konsequenzen der Corona-Krise deuten sich an. Die geplante Übernahme von Condor durch die polnische Polska Grupa Lotnicza steht Medienberichten zu Folge kurz vor dem Scheitern. Das Vorhaben galt als Leuchtturmprojekt der deutsch-polnischen Zusammenarbeit.

## **2. Tschechien**

Tschechien hat die Einreiseregulungen am 23.03.2020 deutlich verschärft. Die Regierung hat angekündigt, die Grenzkontrollen weiter zu verlängern. Zudem müssen sich grundsätzlich alle Einreisenden einer 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne unterziehen.

Die Regelungen für Berufspendler wurden zum 27.03.2020 deutlich verschärft.

Berufspendler aus Deutschland und Österreich dürfen grundsätzlich die Grenzen nur noch in Abständen von mindestens 21 Tagen überschreiten. Zudem unterstehen die Pendler nach der Einreise nach Tschechien der 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne.

In der Praxis bedeutet dies, dass Pendler bei der Ausreise eine Unterkunft aufsuchen müssen und erst nach 21 Tagen wieder einreisen dürfen. Nach der Einreise ist aufgrund der folgenden Quarantäne die Ausübung der beruflichen Tätigkeit im Ausland für 14 Tage nicht möglich. Die tschechische Regierung hat allerdings inzwischen Ausnahmen für Berufspendler im Gesundheitswesen, den Rettungsdiensten und dem sozialen Bereich genehmigt.

Die neuen Regelungen stellen harte Einschnitte in der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit dar, sind allerdings einem vollumfassenden Ein- und Ausreiseverbot vorzuziehen. Die Unternehmen sind angehalten, sich auf die neue Situation einzustellen und anzupassen. Aufgrund der anstehenden Osterferien ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der tschechischen Arbeitskräfte in Deutschland in ihr Heimatland zurückreisen wird.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der Deutsch-Tschechischen Industrie- und Handelskammer: <https://tschechien.ahk.de/news-covid-19/berufliche-grenzpendler>

## **Güterverkehr**

Die Ein- und Ausreiseverbote gelten nicht für den Güterverkehr. Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Güterverkehr die Grenzen überschreiten möchten, sind dazu verpflichtet, eine gültige Bescheinigung vorzulegen.

Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: [Link](#).

## **Rettungspaket**

Die tschechische Regierung hat Änderungen mit Blick auf die Kurzarbeit vorgenommen und ein Programm „Antivirus“ zur Lohnkompensation mit unterschiedlichen Modellen angekündigt.

Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: [Link](#).

## **3. Ungarn**

Ab dem 17.03.2020 ist Ausländern die Einreise nach Ungarn nicht mehr gestattet. Personen aus dem europäischen Wirtschaftsraum mit einem permanenten Wohnsitz in Ungarn sind davon nicht betroffen.

## **Güterverkehr**

Der Güterverkehr ist von den einschränkenden Maßnahmen ausgenommen. Die Einreise wird allerdings nur LKW-Fahrern gewährt, die keinerlei Symptome des Corona-Virus aufzeigen. Für den internationalen Güterverkehr stehen ausgewählte Grenzübergänge zur Verfügung. In der Praxis kommt es allerdings weiterhin zu erheblichen Verzögerungen. Diese dürften auch an der ungarischen Wirtschaft nicht spurlos vorübergehen.

Die ungarische Regierung hat ein eigenes Informationsportal eingerichtet. Umfassende Informationen sind dort auch auf Englisch verfügbar: <http://abouthungary.hu/>.

## **Rettungspaket**

Am 19.03.2020 kündigte der ungarische Premierminister Viktor Orban ein staatliches Rettungspaket zum Schutz der Wirtschaft an. Nähere Informationen finden Sie hier: [Link](#)

In Ungarn dominiert derzeit die Debatte über die Zuständigkeiten der Regierung im Hinblick auf das Krisenmanagement. In der vergangenen Woche konnten Regierung und Opposition keinen Kompromiss erzielen, weswegen die dringend benötigten und per Dekret erlassenen Hilfen für Unternehmen nicht abrufbar sind. Zudem wurden Militärstäbe in 84 Unternehmen, die von der Regierung als entscheidend für die Versorgung der Öffentlichkeit bewertet werden, entsandt.

## 4. Slowakei

Die Einreise in die Slowakei ist nur noch für Personen mit Wohnsitz und/ oder Arbeitsort in der Slowakei möglich. Personen, die aus dem Ausland einreisen, sind gesetzlich zu einer 14-tägigen Quarantäne verpflichtet. Bei Verstößen droht ein Bußgeld in Höhe von bis zu 1.659 Euro. Berufspendler sind von dem Ein- und Ausreiseverbot ausgenommen. Für das Überqueren der Grenze ist ein Nachweis des Wohnsitzes sowie eine Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich.

### Güterverkehr

Der Güterverkehr ist von dem Einreise- und Ausreiseverbot und vom 14-tägigen Quarantänegebot nicht betroffen. Dennoch führ(t)en Grenzkontrollen zu mehrstündigen Verzögerungen im Warenverkehr, wovon insbesondere Lastkraftwagen mit verderblichen Gütern betroffen waren. Hierfür wurde eine Regelung gefunden. Die Polizei identifiziert solche LKW und bietet eine beschleunigte Durchreise an.

### Rettungspaket

Die Regierung hat am 24.03.2020 ein Rettungspaket für die Wirtschaft präsentiert, das zeitnah beschlossen werden soll.

Eine Übersicht in deutscher Sprache finden Sie unter folgendem Link: [Link](#)

### Wirtschaft hilft Wirtschaft

In dieser Rubrik vermelden wir Hilfsangebote sowie Hilfesuche von Firmen. Wir freuen uns über Ihre Hinweise!

Das Unternehmen **WR Logistics** verfügt über angemietete **Lagerflächen** in Köln, Berlin, Vilnius, St. Petersburg und Moskau, welche nicht zu 100% ausgelastet sind. Das Unternehmen bietet Lagerflächen an Unternehmen in Not zur Zwischenlagerung kostenfrei an. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail an [info@wr-logistics.de](mailto:info@wr-logistics.de) oder kontaktieren Sie das Unternehmen über [www.wr-logistics.de](http://www.wr-logistics.de) sowie über Facebook oder Twitter WR Group.

**SAP** bieten bis zum Mai 2020 einen kostenfreien Zugang zu **SAP Ariba Discovery** an. SAP Ariba Discovery ist das weltweit größte Geschäftsnetzwerk, das den Austausch zwischen Käufern und Verkäufern erleichtert, um Störungen in den Lieferketten zu minimieren. Das Netzwerk umfasst rund vier Millionen Lieferanten in über 190 Ländern. Das Unternehmen bietet zudem weitere Services kostenlos an: Ruum BY SAP, SAP Litmos, Remote Work Pulse (RWP) by Qualtrics, OpenSAP, Web-Anwendung für das Rückholprogramm des Auswärtigen Amts, Concur Triplt Pro, SAP Qualtrics..

Link zu SAP Ariba: <https://my.ariba.com/Discovery>

## Kommende Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Situation werden OAOEV-Veranstaltungen als Videokonferenz durchgeführt. Am 08.04.2020 um 14:00 Uhr findet die digitale Sitzung des Länderkreises Mittelosteuropa unter der Leitung von Philipp Haußmann, Sprecher des Länderkreises MOE, statt. Im Fokus der kommenden Sitzung wird Ungarn stehen. Hier die Übersicht:

**7. April 2020:** Videokonferenz – [Sitzung des Arbeitskreises Gesundheitswirtschaft](#) – FÜR MITGLIEDER

**8. April 2020:** Videokonferenz – [Sitzung des OAOEV-Arbeitskreises Mittelosteuropa](#) – FÜR MITGLIEDER

## Tipps&Links

**Exportbeschränkung für Schutzausrüstungen:** Gemäß der am 19.03.2020 in Kraft getretene [Durchführungsverordnung](#) (EU) 2020/402 ist der Export persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) in andere EU-Mitgliedsstaaten genehmigungsfrei. Für Exporte in Drittstaaten muss eine Ausfuhrgenehmigung beantragt werden, siehe [hier](#) (S. 10-16). Zu den nicht-begünstigten Ländern zählen derzeit auch die Ukraine sowie die Nicht-EU-Mitglieder Serbien, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Kosovo, Nordmazedonien und Montenegro. Das Exportverbot gilt derzeit ausschließlich für PSA. Die Liste kann aber seitens der EU-Kommission bei Bedarf erweitert werden.

Durch einen Beschluss der Europäischen Kommission vom 27.03.2020 wird jetzt die **Absicherung von Exportgeschäften** zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) mit staatlichen Exportkreditgarantien des Bundes auch innerhalb der EU und in bestimmten OECD-Ländern möglich. Damit können insbesondere zu befürchtende Engpässe im privaten Exportkreditversicherungsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie aufgefangen werden. Dies gilt für alle 27 EU-Länder sowie Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, die USA und das Vereinigte Königreich. Einzelheiten zu den erweiterten Deckungsmöglichkeiten für das Kurzfristgeschäft, die zunächst bis zum 31.12.2020 befristet sind, gibt es auf den Internetseiten [des Mandatars des Bundes](#).

Das Corona-Virus führt zu zahlreichen Einschränkungen im Wirtschaftsverkehr. Welche Bestimmungen die Partnerländer des OAOEV erlassen haben, können Sie unserem **Corona-Dossier** entnehmen, das wir ständig aktualisieren:

<https://www.oaoev.de/de/corona-mittel-und-osteuropa>

Die Bestimmungen unserer Länder im Zuge der Corona-Krise bedeuten für Sie als Unternehmen, dass Sie Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit Ihrer Mitarbeiter ergreifen und zugleich ihre eigentliche Tätigkeit fortsetzen müssen.

Wir stehen in engem Austausch zu den deutschen Auslandshandelskammern in Bratislava, Budapest, Prag und Warschau. Unsere Kollegen stellen auf ihren Webseiten detaillierte Informationen zur Verfügung. Diese finden Sie unter folgenden Links:

- Polen: [Link](#).
- Slowakei: [Link](#).
- Tschechien: [Link](#).
- Ungarn: [Link](#).

## **Kontakt**

Die Arbeit der OAOEV-Regionaldirektion Mittelosteuropa konzentriert sich derzeit auf das Monitoring der staatlichen Maßnahmen in der Region sowie das Bearbeiten der Anliegen von Mitgliedsunternehmen. Bitte zögern Sie nicht, sich mit Ihren Anliegen an uns zu wenden!

Bei Fragen und Anregungen zu diesem Update und zur Region Mittelosteuropa (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn) kontaktieren Sie bitte:



**Adrian Stadnicki**

Regionaldirektor Mittelosteuropa

**Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.**

Telefon: +49 30 206167-138

E-Mail: [A.Stadnicki@bdi.eu](mailto:A.Stadnicki@bdi.eu)



**Sarah Guhde**

Sekretariat Regionaldirektion Mittelosteuropa

**Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.**

Telefon: +49 30 206167-125

E-Mail: [S.Guhde@bdi.eu](mailto:S.Guhde@bdi.eu)

### *Disclaimer zum Haftungsausschluss:*

*Wir sind für den Inhalt von Webseiten, die über einen Hyperlink/elektronischen Querverweis erreicht werden, nicht verantwortlich. Wir machen uns die Inhalte dieser Internetseiten ausdrücklich nicht zu eigen und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr leisten. Insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.*